

Gemeinde Bindlach



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

vom 6. März 2017
Sitzungssaal im Rathaus

Vorsitz:

1. Bürgermeister Gerald Kolb

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

- 1 Klaus-Dieter Jaunich
- 2 Werner Hereth
- 3 Werner Bauernfeind
- 4 Wolfgang Fischer
- 5 Nicole Friedel
- 6 Werner Fuchs
- 7 Andreas Heußinger
- 8 Berthold Just
- 9 Xenia Keil
- 10 Stefanie Kolanus
- 11 Markus Kratzer
- 12 Alfred Lautner
- 13 Udo Lindlein
- 14 Jürgen Masel
- 15 Neithard Prell
- 16 Rosemarie Schmidt
- 17 Helmut Steininger

Bemerkung:

2. Bürgermeister
3. Bürgermeister

Entschuldigt sind:

- | | |
|------------------|----------------------|
| 18 Helmut Küfner | Urlaub |
| 19 Klaus Langer | Urlaub |
| 20 Holger Maisel | beruflich verhindert |

Verwaltung:

Roland Lerner
Karl-Heinz Maisel
Michael Neuner

Weiterhin anwesend:

Bernd Hofmann Ortssprecher

Aktuelle Bürgerviertelstunde

Frau Meyer wies zum wiederholten Male darauf hin, dass die Firma Pilzservice in der Bahnhofstraße manchmal die Nacht- bzw. Sonntagsruhe nicht einhält. Die Gemeinde möge dafür sorgen, dass sich die Firma an die vorgeschriebenen Ruhezeiten hält. Der Bürgermeister antwortete, dass vom Landratsamt bereits Lärmmessungen durchgeführt wurden. Nach den vorliegenden Berichten werden die Immissionswerte eingehalten. Er wird sich trotzdem nochmals mit Vertretern der Polizei in Verbindung setzen, damit diese bei Bedarf vor Ort eventuelle Vergehen feststellen.

Christian Wörner kritisierte, dass Kinder aus dem Wohngebiet "Nord-Ost II" nicht mehr an der Bushaltestelle "Alte Bergstraße" in den Schulbus einsteigen dürfen. Er sieht es als einen Akt der Familienfreundlichkeit der Gemeinde, wenn die Kinder nicht erst zur vorgesehenen Bushaltestelle am Bachwiesenweg laufen müssen. Nach seiner Meinung bedeutet das Zusteigen in der Alten Bergstraße mehr Sicherheit für die Kinder. Der Bürgermeister verwies in diesem Zusammenhang auf den noch folgenden Tagesordnungspunkt 9. Dann werden die Gemeinderatsmitglieder dieses Thema beraten.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.02.2017
2. Bekanntgaben
3. Retentionsraum am geplanten Feuerwehrhaus am Bachwiesenweg;
Ausschreibung der Baumaßnahmen
4. Kreuzungsvereinbarung BÜ km 62,260 (Bindlach, Ruhstraße/Bahnhofstraße);
Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung aus dem Jahr 2011
5. Antrag auf Neubau einer Gewerbehalle für den Pkw- und Nutzfahrzeugservice, Fl.Nr. 532 und 533 (Teilflächen) Gemarkung Bindlach, Im Letterer
6. Kauf eines neuen Pkw`s
7. Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Deps - Kreisel am Bindlacher Berg;
Ausschreibung der Baumaßnahme
8. Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Euben - Bindlach;
Ausschreibung der Baumaßnahme
9. Vollzug der Schülerbeförderungsverordnung;
Auflassung der Schulbushaltestelle "Alte Bergstraße"
10. Zustimmung zu einer notariellen Erklärung
11. Antrag auf abbrennen eines Johannisfeuers auf dem Festplatz an der Bärenhalle
12. Verschiedenes

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.02.2017

Sachverhalt:

Die Niederschrift war den Gemeinderäten mit der Einladung zugegangen. Es gab keine Einwendungen gegen den Text, somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

2. Bekanntgaben

Sachverhalt: **140 Jahre Freiwillige Feuerwehr Benk**

Die Gemeinderäte sind zum Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Benk am 28.04.2017 eingeladen. Die Teilnahme ist der Sekretärin des Bürgermeisters bis 01.04.2017 mitzuteilen.

3. Retentionsraum am geplanten Feuerwehrhaus am Bachwiesenweg; Ausschreibung der Baumaßnahmen

Sachverhalt:

Ingenieur Josef Wolf stellte eine detaillierte Planung der Retentionsbecken nördlich und südlich der Leuschnitzstraße vor. Das südliche Becken hat ein Volumen von 1.590,00 m³, das nördliche kann 2.030 m³ Wasser aufnehmen. Beide Becken werden durch eine Leitung DN 400 miteinander verbunden. Sie werden als Trockenbecken ausgebaut. Der Aushub der Retentionsbecken soll auf die Fläche des geplanten Feuerwehrgerätehauses geschüttet und als Untergrund verwendet werden. Zur Schüttung des Untergrundes für das Feuerwehrgerätehaus werden ca. 15.000 m³ Boden bewegt. Die Gesamtkosten für den Retentionsausgleich und die Vorschüttung für das Feuerwehrgerätehaus schätzt der Ingenieur auf rd. 354.000 €. Die Planunterlagen erhält auch das Wasserwirtschaftsamt zur Stellungnahme. Mit der Autobahndirektion ist noch die Lage des Grabens entlang des Lärmschutzwalles abzustimmen. Im März wird der Baugrund des geplanten Gerätehauses untersucht. Anschließend erstellt der Ingenieur einen Bauentwurf, der als Ausschreibungsgrundlage dient.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Planvorentwurf des Ingenieurs für die Anlegung von 2 Retentionsbecken und der Vorschüttung auf der Fläche des geplanten Feuerwehrgerätehauses zu. Die Pläne sind dem Wasserwirtschaftsamt zur Kenntnis vorzulegen. Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

4. Kreuzungsvereinbarung BÜ km 62,260 (Bindlach, Ruhstraße/Bahnhofstraße); Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung aus dem Jahr 2011

Sachverhalt:

Die kreuzungsbedingten Arbeiten am Bahnübergang Bindlach sind abgeschlossen. Die Schlussrechnungen stehen noch aus. Die Kosten übersteigen jedoch den Betrag aus der Kreuzungsvereinbarung 2011. Aus diesem Grund hat die DB Netz AG einen Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung vorgelegt. Im Jahr 2011 wurden von der DB voraussichtliche Kosten in Höhe von rd. 747.000 € ermittelt; danach errechnet sich ein Gemeindeanteil in Höhe von 47.245 €. Die aktuelle Zusammenstellung zeigt Kosten in Höhe von rd. 993.000 €; danach errechnet sich ein Gemeindeanteil von 73.421 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem 1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung für den BÜ km 62,260 in Bindlach zu. Der Kostenanteil für die Gemeinde beträgt 73.421,34 €, darauf erhält die Gemeinde von der Regierung voraussichtlich eine Förderung in Höhe von rd. 60 %.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

5. Antrag auf Neubau einer Gewerbehalle für den Pkw- und Nutzfahrzeugservice, Fl.Nr. 532 und 533 (Teilflächen) Gemarkung Bindlach, Im Letterer

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 „Industriegebiet Süd“, innerhalb der Baugrenzen.

Die Fläche ist laut Bebauungsplan als Sondergebiet SO 2 „Fläche für Baumarkt“ festgesetzt.

Beschluss:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Industriegebiet Süd“, die Fläche ist als SO II „Fläche für Baumarkt“ ausgewiesen. Einer Befreiung von der Art der Nutzung wird zugestimmt, weil diese Fläche bereits in der ursprünglichen Fassung dieses Bebauungsplanes als „Gewerbegebiet“ ausgewiesen war. Auf der westlich angrenzenden Fläche befindet sich eine Gewerbemüllsortieranlage, auch dieses Vorhaben wurde im Wege einer Befreiung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

6. Kauf eines neuen Pkw`s

Sachverhalt:

Im vorigen Jahr wurde ein technischer Mitarbeiter für die Gemeindeverwaltung eingestellt. Er projiziert gemeindliche Tiefbaumaßnahmen und überwacht deren Ausführung. Der Mitarbeiter benötigt dringend ein Fahrzeug, um die Ortstermine regelmäßig wahrnehmen zu können. Auch der Hausmeister der Bärenhalle ist zur Zeit nicht mobil. Desweiteren sind von Rathausmitarbeitern regelmäßig gemeindliche Besorgungen zu tätigen, für die bisher private PKWs genutzt werden müssen. Für die Nutzung privater PKWs zahlt die Gemeinde Kilometergeld. Zusätzlich zahlt die Gemeinde für die Nutzung der privaten PKWs eine Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung. Von den beiden örtlichen Autohäusern wurden Angebote für Kleinwagen eingeholt. Der SKODA-FABIA wird vom Autohaus Räthel zum Endpreis von 11.685,20 € angeboten. Das Autohaus Förster bietet einen HYUNDAI in ähnlicher Größe und Ausstattung zum Endpreis von 11.454,51 € an.

Berthold Just beantragte im Namen der CSU-Fraktion, Angebote für die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges einzuholen oder deren Leasing-Raten zu erkunden. Zusätzlich sollten die Kosten für die Errichtung einer Elektroladestation ermittelt werden.

Xenia Keil und Werner Hereth sind der Ansicht, dass es nicht funktionieren kann, wenn sich mehrere Bedienstete ein Fahrzeug für ihre Arbeitsbereiche teilen müssen. Sie sind deshalb gegen die Anschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Gemeindeverwaltung. Neithard Prell entgegnete, dass der Bürgermeister auch für den Dienstablauf außerhalb des Rathauses verantwortlich sei. Wenn er die Anschaffung eines Dienstfahrzeuges für erforderlich halte, sollte es auch angeschafft werden.

Andreas Heußinger bat die Verwaltung, zu ermitteln, wie viel Kilometergeld die Gemeinde jährlich für die Benutzung von Privat-Pkw's der Bediensteten ausbezahlt.

Ohne Beschlussfassung nahm das Gremium den Antrag der CSU-Fraktion (Elektrofahrzeug) zustimmend zur Kenntnis. Über die Anschaffung eines Dienstfahrzeuges wird entschieden, sobald die Kosten für ein Elektroauto vorliegen.

**7. Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Deps - Kreisel am Bindlacher Berg;
Ausschreibung der Baumaßnahme**

Sachverhalt:

Der technische Mitarbeiter Michael Neuner stellte seine Planungen zum Ausbau der GV-Straße vor. Das ca. 600 m lange Straßenstück wird auf eine durchschnittliche Fahrbahnbreite von 4,7 m – 4,8 m ausgebaut. Das bedeutet, dass die vorhandene Fahrbahn beidseitig um jeweils 0,75 m verbreitert wird. Zur Beseitigung des Oberflächenwassers ist die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens am Ortsrand von Deps erforderlich. Der betroffene Grundstückseigentümer hat bereits seine Bereitschaft zur Grundabtretung signalisiert. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme schätzt Michael Neuner auf 194.330,00 € netto.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung für den Ausbau der GV-Straße Deps – Kreisel Bindlacher Berg zu. Es erfolgt eine beschränkte Ausschreibung. Als Ausführungszeitraum sind die Monate Mai und Juni 2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

**8. Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Euben - Bindlach;
Ausschreibung der Baumaßnahme**

Sachverhalt:

Der technische Bedienstete Michael Neuner stellte seine Planentwürfe zum Ausbau der GV-Straße Euben – Bindlach vor. Das auszubauende Straßenstück ist ca. 380 m lang. Die bestehende Fahrbahn wird um 1 m auf 5 m verbreitert. Die vorhandenen Rasengittersteine sind auszubauen. Die Entwässerungsgräben werden nicht verändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Ausbauplanung der GV-Straße Euben – Bindlach zu. Die Kosten werden auf rd. 110.400 € netto geschätzt. Es erfolgt eine beschränkte Ausschreibung. Als Ausführungszeitraum sind die Monate September und Oktober 2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

**9. Vollzug der Schülerbeförderungsverordnung;
Auflassung der Schulbushaltestelle "Alte Bergstraße"**

Sachverhalt:

Nach der Schülerbeförderungsverordnung besteht eine Beförderungspflicht, soweit der Weg zur Schule für Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 länger als 2 Kilometer ist. Die Haltestelle „Alte Bergstraße“ ist nur 1,2 km von der Schule entfernt. Vom Ortsteil Röhrig mit den Ortsstraßen „Alte Bergstraße“, „Steingartenweg“ und „In der Lohe“ steigen zur Zeit keine Kinder in den Schulbus ein. Nach Angaben des Busunternehmens steigen nur Schüler aus dem Wohngebiet Nord-Ost II ein und fahren in die Schule am Bindlacher Berg, obwohl der offizielle Zustieg an der Bushaltestelle im Bachwiesenweg vorgesehen ist. Sie sparen sich dadurch den Fußweg zur Schule Bindlach. Die Schüler folgen den Anweisungen der Fahrer nicht mehr, deshalb sind die Fahrer auch nicht bereit, die Verantwortung für den Transport dieser Schüler zu übernehmen.

Der Bürgermeister schlug vor, im Rahmen einer Gleichbehandlung aller Bindlacher Schulkinder die nur 1,2 km entfernte Haltestelle aufzuheben.

Werner Hereth stimmte dem zu und wies darauf hin, dass die bisherige Mitnahme der Kinder aus dem Wohngebiet „Nord-Ost II“ nur auf die Großzügigkeit der Busfahrer zurückzuführen ist. Auch in diesem Wohngebiet sollte keine Ausnahme von der bisher nachvollziehbaren Regelung der Gemeinde gemacht werden.

Stefanie Kolanus ist selbst Busfahrerin und wies darauf hin, dass die Kinder bereits seit mehreren Wochen an dieser Haltestelle nicht mehr einsteigen, weil deren Verhalten im Straßenbereich zu einer Verkehrsgefährdung führte.

Helmut Steininger, Werner Fuchs und Neithard Prell vertraten die Meinung, die Kinder weiterhin an dieser Haltestelle einsteigen zu lassen, weil sie dies in den vergangenen Monaten so gewohnt waren. Vielleicht ist auch ein Kompromiss möglich. Verwaltungsleiter Maisel wies darauf hin, dass der Gemeinderat dann ganz klar festlegen müsse, welche Kinder hier einsteigen dürfen, um die Busfahrer aus einer Haftung für mögliche Unfälle zu entlassen. Klaus-Dieter Jaunich wies noch darauf hin, dass der Ortsteil Stöckig ähnlich weit von der Schule entfernt sei wie das Baugebiet Nord-Ost II. Die Kinder aus Stöckig gehen schon immer zu Fuß zur Schule.

Beschluss:

Die Schulbushaltestelle „Alte Bergstraße“ ist nur 1,2 km von der Schule entfernt, sie kann aufgehoben werden, weil sie nach der Schülerbeförderungsverordnung nicht erforderlich ist. Außerdem besteht für den Ortsteil Röhrig zur Zeit kein Beförderungsbedarf.

Abstimmungsergebnis: 14 : 4

10. Zustimmung zu einer notariellen Erklärung

Beschluss:

Der nach Gemeindeordnung beschlussfähige Gemeinderat stimmt einem Rangrücktritt im Grundbuch des Amtsgerichtes Bayreuth für Bindlach, Blatt 2029, bezüglich FINr. 573/1, Gemarkung Bindlach, zu.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

11. Antrag auf abbrennen eines Johannisfeuers auf dem Festplatz an der Bärenhalle

Sachverhalt:

Am 16.01.2017 stimmte der Gemeinderat dem Abbrennen eines Johannisfeuers auf dem Festplatz an der Bärenhalle unter dem Vorbehalt zu, dass alle Vorschriften eingehalten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat kann dem Abbrennen eines Johannisfeuers auf dem Festplatz an der Bärenhalle nicht zustimmen, weil folgende Vorschriften nicht eingehalten werden:

- Nach § 2 Abs. 2 Ziffer 8 dürfen auf Bolzplätzen keine Feuerstellen errichtet werden.
- Der Bolzplatz liegt in der weiteren Schutzzone des Tiefbrunnens der Wasserversorgungsanlage Bindlach.
- Nach der Verordnung über Verhütung von Bränden ist zu Altenheimen ein Abstand von 300 m und zu sonstigen Gebäuden ein Abstand von 100 m einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

12. Verschiedenes

Sachverhalt:

a) Parkanlage „Pfitschn“

Klaus-Dieter Jaunich regte an, der Parkanlage neben dem Gernerhaus durch einen Gemeinderatsbeschluss einen offiziellen Namen zu geben.

b) Gemeindliche Satzungen

Werner Bauernfeind wies darauf hin, dass in der Satzung über die Verwendung des Wappens der Gemeinde Bindlach und der Verordnung über die Reinhaltung öffentlicher Straßen noch „DM-Beträge“ aufgeführt sind.

c) Frühjahrsübung der Freiwilligen Feuerwehr Euben

Alfred Lautner gab den Termin der Frühjahrsübung der Freiwilligen Feuerwehr Euben am 19.03.2017 bekannt.

Um 21:30 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Bindlach

Gerald Kolb
1. Bürgermeister

Karl-Heinz Maisel
Protokollführer